

Anl. 5e Oö. KV 2006

Oö. KV 2006 - Oö. Klärschlammverordnung 2006

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2023

Anlage E

Protokoll über die
Entnahme von Klärschlammproben

_____, am

(Behördenbezeichnung)

Protokoll
über die Entnahme von Klärschlammproben

Abwasserreinigungsanlage (Bezeichnung, Adresse):

_____ EGW:

Anlass der Probenahme: _____ Probebezeichnung:

Entnahmestelle: Probenahmegerät:

Trockenbeet Schöpfbecher

Schlammteich Schöpfggerät

Silo Schlammstecher

Faulturm Schlammheber

Nacheindicker Schaufel

Emscherbrunner

Presse

Schlammlager

Grad der Stabilisierung: stabilisiert nicht stabilisiert

Aufbewahrung: ungekühlt Transport: ungekühlt

gekühlt gekühlt

tiefgekühlt tiefgekühlt

Probenahme: _____

am _____

(Name, Dienststelle der Probenehmerin/
des Probenehmers)

(Unterschrift Probenehmer(in)) (Unterschrift
Anlagenbetreiber(in))

Art der Probenübermittlung:

Gebinde: Glas 250 ml

Kunststoff 1/2 Liter

1 Liter

2 Liter

Untersuchungsstelle:

Datum der Übergabe/Übernahme:

Übergeber(in): _____ Übernehmer(in):

Unterschrift: _____ Unterschrift:

Dieses Protokoll ist von der Betreiberin/vom Betreiber der Abwasserreinigungsanlage mindestens 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Zutreffendes ankreuzen

In Kraft seit 30.05.2006 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at